Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

die vorigen bewilligung vnnd resolutiones
mitbringen, bleibt es dabey,

Gleiche meinung hat es mit den dieben, Dieb-
mal durch alles hinaus so viel an der Polizey
abbruch, durch mundern geschafft, die vollmacht
beuelchen vnnd angeordnet, vnnd yzo die Thaing,
schuldigen nachlessig, vnnd Jere Ch. gl. beuelchen
gebürliche volziehung mit thun, in specie vnnd
mit Namen, damit gegen denselben die vollmacht
fürgenommen werdes machen, mit benamt werde,

Das Nämt grauamen, wegen des Kaiser Ayg
vnnd schlacht vichs, weilchab, wie angeben hänsen
werd auch den Land geführt wirdet, Ist
hinaus auch ob der Thay gewest, vnnd schöinbar
sich zu Ch. rechnen, das dagegen andern Stand
sich, das Jnen mit Jnen zuuor, so sie mit Gewalt
ny verzichlet, vnnd Jnnerhalb Jaher haben, die
Hande geschwert werden sollen, zum Kaiser
beschwert, Mit vermeldung, das sy zu vieh,
einbra Jnlandischen volcks lassen wollten,